

Infektion durch **Virusgrippe (Influenza)**

Erreger	Influenzaviren, verschiedene Untergruppen
Vorkommen	Weltweit verbreitet
Übertragungswege	Durch Tröpfcheninfektion, d. h. beim Niesen, Husten und Sprechen, von Mensch zu Mensch. Kann aber auch durch direkten Kontakt von Schleimhäuten zu virushaltigen Sekreten an Händen, über Hand-Mund- oder Hand-Nasen-Kontakt übertragen werden.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Direkter Nachweis von Influenzaviren nach § 7 Infektionsschutzgesetz, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist.
Inkubationszeit	1 bis 3 Tage
Krankheitsbild	Plötzlicher Erkrankungsbeginn mit Fieber über 38,5° C, Schüttelfrost, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Halsschmerzen, trockener Reizhusten und allgemeine Schwäche.
Ansteckung	Die Ansteckungsfähigkeit beginnt schon vor dem Auftreten erster klinischer Symptome und endet 5 - 7 Tage nach Erkrankungsbeginn.
Behandlung	Symptomatisch, bei anhaltenden Beschwerden → körperliche Schonung. Bei zusätzlich bakterieller Infektion kann eine Antibiotikatherapie erforderlich werden.

Hygiene

Maßnahmen für Erkrankte:

- Erkrankte sollten sich zu Hause auskurieren, bei Beschwerden ist der Arzt rechtzeitig aufzusuchen.
- Erkrankte sollten für mind. 7 Tage keinen Kontakt zu Säuglingen, Kleinkindern, immungeschwächten Personen sowie chronisch kranken Personen (insbesondere der Atmungsorgane) aufnehmen.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Erreger sollen folgende hygienische Grundregeln beachtet werden:

- Vermeidung von Händegeben, Anhusten, Anniesen.
- Bedecken von Mund und Nase beim Husten/Niesen, vorzugsweise in die Ellenbeuge, **nicht** in die Hand.
- Vermeidung von Berührungen der Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen.
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern.
- Intensive Raumbelüftung.
- **Gründliches Händewaschen** nach Personenkontakt, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme, sowie bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien von Erkrankten.

Eine überstandene Grippe bietet keinen Schutz vor einer Neuerkrankung.

Maßnahmen für Kontaktpersonen:

- Für enge Kontaktpersonen, die als Risikopersonen (z. B. Säuglinge, Immungeschwächte) gelten, kann eine prophylaktische Gabe von antiviralen Mitteln sinnvoll sein.

Gemeinschaftseinrichtung

Keine gesetzliche Regelung, der Besuch, z. B. im Kindergarten, ist vom Allgemeinbefinden abhängig.

Prävention

Jährliche Schutzimpfung in den Monaten September bis November, insbesondere für

- Personen > 60 Jahre.
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung.
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen.
- Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>